

Titel der Drucksache:

**Erfurter Kulturdenkmal von europäischem Rang retten**

Drucksache

**0408/14**

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum      | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Stadtrat       | 12.03.2014 | öffentlich |

## Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

**Sachverhalt:**

In der DS 1953/13 wurden im November 2013 mehrere Anfragen des Stadtrates André Blechschmidt zum weiteren Umgang mit dem Monumentalwandbild von Erich Enge im Rieth gestellt. Die ausführliche Antwort bei Einflechtung einer denkmalschützerischen Wertung betrachtet der Fragesteller als klares Votum der Stadtverwaltung für den Erhalt des Kunstwerks. In der Stellungnahme wurde unter anderem vermerkt: „Als ‚kulturhistorisches Zeugnis jüngster Vergangenheit‘ steht das Wandbild auf der Denkmalliste des Freistaates Thüringen. Mit sechs Metern Höhe und 102 Metern Länge gehört es zu den größten Wandbildern Europas... Jenes, wie es im Denkmaleintrag heißt, wesentliche Ausdrucksdenkmal der Zeit‘ sollte für die Zukunft bewahrt werden, auch wenn die historische Entwicklung längst hierüber hinweg gegangen ist.“

**Anfragen:**

1. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung gegenüber dem Privatbesitzer in der Zwischenzeit ergriffen, um die Regelungen des Thüringer Denkmalschutzgesetzes im Zusammenhang mit der Erhaltung des Kunstwerkes umzusetzen?
2. Wie hat der Privatbesitzer darauf reagiert?
3. Welche Vorschläge - rechtliche Schritte eingeschlossen - gibt es seitens Kulturdirektion und unterer Denkmalschutzbehörde, um den Sanierungsstau kurzfristig zu beseitigen und damit das Wandbild in seiner ihm zustehenden städtebaulich-ästhetischen Qualität zu präsentieren?

28.02.2014, gez. i. A. Grünschneder

Datum, Unterschrift

---